

# Statusblatt zum Sammelentsorgungsnachweis zur Beseitigung SNIGBEF0054

Kennung, Nummern und Aktenzeichen				
Kennung	Nachweis-Nr.	zug. Anzeige	betriebsinternes Kennzeichen	Sachbearbeiter
SN.407	SNIGBEF0054			Herr Kalcher

Datumsangaben								
VE vom	AE vom	BB vom	Eingang	Eing. Behörde	Fristab. § 5.5	an Entsorger	von Entsorger	an Behörde
01.03.2023	01.03.2023	01.03.2023				02.03.2023		
<b>genehmigt bis 29.2.2028</b>								

Abfallerzeuger	
<u>Körperschaft des Abfallbeförderers</u> EDV-Kennung: 10001 Ernst Rudolf GmbH & Co. KG Städtereinigung Aha 200 91710 Gunzenhausen Hr. Kalcher Telefon: 09831/8006-0 Telefax: 09831/8006-42	<u>Beförderer</u> Ernst Rudolf GmbH & Co. KG Aha 200 91710 Gunzenhausen Hr. Kalcher Tel.: 09831/8006-0 FAX: 09831/8006-42

Abfall
<i>interne Bezeichnung:</i> Laugen zur Verbrennung <div style="margin-left: 40px;">             AVV: 060205      andere Basen              EWC:           </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span><i>gen. Gesamtmenge:</i> 500 to</span> <span><i>gen. Jahresmenge:</i> 100 to/Jahr</span> </div>

Abfallentsorger / -verwerter	
<u>Körperschaft Entsorgungsanlage</u> GSB mbH Sonderabfall Äußerer Ring 50 85107 Baar-Ebenhausen	<u>Entsorgungsanlage</u> GSB mbH Sonderabfallverbrennungsanlage Äußerer Ring 85107 Baar-Ebenhausen Fr. Scheider Tel.: 08453/91-0 FAX: 08453/91-609

weitere Angaben, Bemerkungen

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!  
Auszufüllen durch den Abfallerzeuger / Bevollmächtigten

Nr./ PZ)

SNIGBEF00549

9

Entsorgungsnachweis/Sammelentsorgungsnachweis/EN/SN

EN Entsorgungsnachweis für nachweispflichtige Abfälle

SN Sammelentsorgungsnachweis für nachweispflichtige Abfälle

mit Behördenbestätigung

zur Verwertung

freiwillige, gesetzliche oder verordnete Rücknahme

ohne Behördenbestätigung (§ 7 NachwV)

zur Beseitigung

EN/SN außerhalb einer der vorstehend genannten Rücknahmen

1 Angaben zum Abfallerzeuger

Firma / Körperschaft

1.1 Städtereinigung Rudolf Ernst GmbH & Co. KG

Straße

Hausnummer

1.2 Aha

200

Postleitzahl

Ort

Staat

1.3 91710

Gunzenhausen

DE

Ansprechpartner

1.4 Wolfgang Kalcher

Telefon

Telefax

1.5 09831-8006-46

09831-8006-87

E-Mail-Adresse

1.6 kalcher@ernst-gun.de

2 Angaben zum Bevollmächtigten

Firma / Körperschaft

2.1

Straße

Hausnummer

2.2

Postleitzahl

Ort

Staat

2.3

Ansprechpartner

2.4

Telefon

Telefax

2.5

E-Mail-Adresse

2.6

Für Vermerke des Abfallerzeugers (für Entsorgungsnachweis / Sammelentsorgungsnachweis ausfüllen)

Durch die Behörde  
bestätigtes Eingangsdatum  
Tag Monat Jahr

Ablauf der Frist nach § 5 Abs. 5  
Tag Monat Jahr

Unterlagen vollständig

Tag Monat Jahr

Verantwortliche Erklärung und Annahmeerklärung und Bestätigung der Behörde (soweit aufgrund NachwV erforderlich) gingen in Kopie an die zuständige Behörde am

\*) Prüfziffer

## Verantwortliche Erklärung

### 1 Abfallherkunft (nicht ausfüllen bei Sammelentsorgung)

Erzeugernummer / PZ<sup>\*)</sup>

1.1 \_\_\_\_\_

Betriebsstätte, sonstige ortsfeste Einrichtung, bauliche Anlage, Grundstück oder davon betrieblich unabhängige ortsveränderliche technische Einrichtung

1.2 \_\_\_\_\_

Straße oder Koordinaten

Hausnummer

1.3 \_\_\_\_\_

Postleitzahl

Ort

Staat

1.4 \_\_\_\_\_

Ansprechpartner

1.5 \_\_\_\_\_

Telefon

Telefax

1.6 \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse

1.7 \_\_\_\_\_

Bezeichnung der Anfallstelle

1.8 \_\_\_\_\_

1.9 Anlage ist nach BImSchG, Nummer \_\_\_\_\_ Spalte \_\_\_\_\_ des Anhangs zur 4. BImSchV, genehmigt.

### 2 Abfallherkunft (nur ausfüllen bei Sammelentsorgung)

Bundesland / Bundesländer in dem / denen der Abfall eingesammelt wird

2.1 Bundesland \_\_\_\_\_ Kreis Bezeichnung \_\_\_\_\_ Kennzeichen \_\_\_\_\_  
**Bayern** \_\_\_\_\_ **I** \_\_\_\_\_

Beförderernummer / PZ<sup>\*)</sup>

2.2 **1577T0010** | **9**

Name

2.3 **Städtereinigung Rudolf Ernst GmbH & Co. KG**

Straße oder Koordinaten

Hausnummer

2.4 **Aha** \_\_\_\_\_ **200** \_\_\_\_\_

Postleitzahl

Ort

Staat

2.5 **91710** \_\_\_\_\_ **Gunzenhausen** \_\_\_\_\_ **DE** \_\_\_\_\_

Ansprechpartner

2.6 **Wolfgang Kalcher**

Telefon

Telefax

2.7 **09831-8006-46** \_\_\_\_\_ **09831-8006-87** \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse

2.6 **kalcher@ernst-gun.de**

\*) Prüfziffer

Nr./ PZ\*)

SNIGBEF00549	9
--------------	---

**3 Abfallbeschreibung**

Betriebsinterne Bezeichnung

3.1 Laugen zur Verbrennung - 060205

Abfallschlüssel

060205

Abfallbezeichnung

andere Basen

der Abfall wurde vorbehandelt (§ 3 Abs. 2 NachwV):  Ja  Nein

Art der Vorbehandlung

3.2

3.3 Konsistenz:  fest  stichfest  pastös/schlammig/  staubförmig  flüssig

3.4 Deklarationsanalyse beigefügt:  Ja  Nein  Keine Angabe

**4 Anfall des Abfalls**

Menge des Abfalls  
bezogen auf die Laufzeit des Entsorgungsnachweises

4.1 25 t

**5 Beantragte Laufzeit**

5.1 von Datum Tag Monat Jahr 01.03.2023 bis Datum Tag Monat Jahr 29.02.2028

**6 Verantwortliche Erklärung**

6.1 Wir versichern, dass die in dieser Verantwortlichen Erklärung gemachten Angaben zutreffen. Wir werden nur Abfälle zur Entsorgung bereitstellen, die den Angaben in der Verantwortlichen Erklärung entsprechen.

Rechtsverbindliche Unterschrift des Abfallerzeugers

Unterschrift 2

Wolfgang Johann Kalcher

\_\_\_\_\_

Klarschriftname des Abfallerzeugers

Klarschriftname des Bevollmächtigten

Wolfgang Johann Kalcher

\_\_\_\_\_

Ort

Gunzenhausen

Datum

23.01.2023

\*) Prüfziffer

**Annahmeerklärung**

Nr./ PZ\*)

SNIGBEF00549

9

Abfallschlüssel

060205

Abfallbezeichnung

andere Basen

**1 Angaben zum Abfallentsorger**

Firma / Körperschaft

1.1 GSB - Sonderabfall-Entsorgung  
Bayern GmbH  
Entsorgung Bayern

Straße

1.2 Äußerer Ring

Hausnummer

50

Postleitzahl

1.3 85107

Ort

Baar-Ebenhausen

Staat

DE

**2 Entsorgungsanlage**

2.1  Chemisch-/physikalische  
Behandlung

Thermische  
Behandlung

oberirdische  
Deponie

Untertage-  
deponie

sonstige  
Entsorgungs-  
verfahren

2.2 Entsorgungsverfahren (Verfahrensangabe nach Anhang IIA oder IIB des KrW-/AbfG)

D10

Bezeichnung der Entsorgungsanlage

2.3 GSB mbH

Entsorgernummer / PZ\*)

I186S0003 | 7

Sonderabfall

Name Betriebsstätte

GSB mbH  
Sonderabfall  
Entsorgung Bayern

Straße

2.4 Äußerer Ring

Hausnummer

50

Postleitzahl

2.5 85107

Ort

Baar-Ebenhausen

Staat

DE

Ansprechpartner

2.6 Alexandra Harrer

Telefon

2.7 08453-91-235

Telefax

08453-91-209

E-Mail-Adresse

2.8 Alexandra.Harrer@gsb-mbh.de

2.9 Die Anlage ist gemäß § 7 NachwV freigestellt:

Ja

Freistellungsnummer / PZ\*)

FRI162GSBEFB | 5

# Annahmeerklärung

Nr./ PZ')

SNIGBEF00549

9

## 3 Laufzeit der Annahmeerklärung

3.1 von Datum Tag Monat Jahr 01.03.2023 bis Datum Tag Monat Jahr 29.02.2028

4 Wir versichern, dass die Angaben zutreffen.  
Die Anlage ist für die Entsorgung der deklarierten Abfälle zugelassen. Wir versichern, dass die Abfälle in unserer Anlage ordnungsgemäß gelagert, schadlos verwertet oder gemeinwohlverträglich beseitigt werden. Wir sind bereit, den deklarierten Abfall anzunehmen.

Ort Datum Tag Monat Jahr Rechtsverbindliche Unterschrift des Abfallentsorgers  
Ebenhausen 01.03.2023 Alexandra Hlawatsch



4.7 Zusammensetzung (prozentuale Angaben, sofern vorhanden) und gefahrenbestimmende Komponenten; Unterschiedlich. Beispiele: Kallumhydroxid, Natriumhydroxid; Chlorit- und Hypochloritlösungen usw.	für GSB-interne Vermerke
4.8 Deklarationsanalyse beigelegt: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja, Anzahl/Prüfberichtsnr.: 1	
<b>5: Anlieferform</b>	
5.1 Abfallmenge pro Jahr in t: <b>25</b>	5.2 Anfallhäufigkeit: (einmalig, wiederkehrend?) <b>mehrmalig</b>
5.3 Gewünschter Anlieferort: <b>Ebenhausen</b>	laut Befreiung LRU HA, 27.01.23
5.4 Gewünschte Verpackungsform: <b>nach Anlieferungsbedingung GSB</b>	
<b>6: Hinweise zur Beförderung / ADR-Hinweise</b>	
6.1 Angaben, die für die Handhabung, Beförderung, Entsorgung wesentlich sind:	
6.2 Gefahrgut nach ADR: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja, bitte ausfüllen:	
ADR-Klasse: <b>8</b>	Verpackungsgruppe: <b>verschieden</b>
Gefahrzettel-Nummer(n): <b>8</b>	Klassifizierungscode: <b>verschieden</b>
Gefahrunummer:	Stoff-/UN-Nr.: <b>verschieden</b>
Gefahrgutbenennung: <b>verschieden</b>	
<b>7: Hinweise zur Arbeitssicherheit</b>	
7.1 Abfall ist Gefahrstoff nach GHS/CLP: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	
Kennzeichnung bzw. Gefährlichkeitsmerkmale nach GHS/CLP:	
<div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="display: flex; gap: 10px;"> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> </div> </div>	
Abfall enthält krebserzeugende Stoffe (H350/H350i oder H351): <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Art/Stoff/e:	
7.2 Besondere Gefahrensätze/Vorsorgehinweise (H-Sätze nach GHS): H: 290-314	
7.3 Besondere Schutzmaßnahmen (P-Sätze nach GHS): P: 260-280-305+351+338 303+361+353-31	
7.4 Abfall enthält Stoffe, die der Störfallverordnung unterliegen: <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Art:	
<b>8: Weitere Informationen</b>	
8.1 Folgende Unterlagen liegen dem Abfallprofil bei:	
Betriebsinterne Arbeitssicherheitsvorschriften	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Anzahl:
Betriebsanweisungen	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Anzahl:
Sicherheitsdatenblätter	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Anzahl:
8.2 Vorgänger EN-Nr.: <b>SNIGBEF00244</b>	
<b>9: Erklärung</b>	
Wir versichern, dass die in diesem Abfallprofil gemachten Angaben vollständig und zutreffend sind. Wir werden nur Abfälle zur Entsorgung bereitstellen, die den Angaben des Abfallprofils entsprechen.	
Ort: <b>Gunzenhausen</b>	Datum: <b>19.01.2023</b>
Name und Unterschrift des Erzeugers/Sammlers: <b>Kalcher Wolfgang</b>	





LfU Bayerisches Landesamt für Umwelt · 86177 Augsburg

Stadtreinigung Rudolf Ernst & Co. KG  
Aha 200  
91710 Gunzenhausen

Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Bearbeitung	Datum
20.01.2023	33-8741.1-22063/2023 Dienststelle Kulmbach	Alexandra Wiesner Alexandra.Wiesner@lfu.bayern.de Tel. +49 (9221) 604-1753	20.02.2023

**Vollzug der Nachweisverordnung (NachwV);  
Befreiung von der Pflicht zur Führung von Sammelentsorgungsnachweisen  
(SNIGBEF00549)**

Anlage(n): Kostenrechnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) erlässt folgenden

B e s c h e i d :

1. Die Firma Stadtreinigung Rudolf Ernst & Co. KG wird antragsgemäß von der Pflicht zur Führung von Sammelentsorgungsnachweisen befreit. Die Befreiung ergeht mit folgenden Nebenbestimmungen:
  - 1.1 Die Befreiung gilt ausschließlich für die Einsammlung von Abfällen, die dem Abfallschlüssel AVV 06 02 05\* - andere Basen zugeordnet sind.
  - 1.2 Die Befreiung gilt nur für Abfälle zur Beseitigung über die GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH.
  - 1.3 Die Befreiung beschränkt sich auf die Einsammlung von maximal zwei Tonnen des beantragten Abfalls jährlich pro Kunde.

Hauptsitz LfU  
Bürgermeister-Ulrich-Str. 160  
86179 Augsburg

Dienststelle Hof  
Hans-Högn-Str. 12  
95030 Hof

Dienststelle Kulmbach  
Schloss Steinenhausen  
95326 Kulmbach

[www.lfu.bayern.de](http://www.lfu.bayern.de)  
[poststelle@lfu.bayern.de](mailto:poststelle@lfu.bayern.de)

Telefon +49 821/9071-0  
Telefax +49 821/9071-5556

Telefon +49 9281/1800-0  
Telefax +49 9281/1800-4519

Telefon +49 9221/604-0  
Telefax +49 9221/604-1850



22063/2023

- 1.4 Die Firma Stadtreinigung Rudolf Ernst & Co. KG wird verpflichtet, dem LfU eine Aufstellung über die jährlich eingesammelte Menge und Herkunft bis 15.02. des folgenden Kalenderjahres an folgende E-Mail zu senden: [ZSA-Referat33-G3@lfu.bayern.de](mailto:ZSA-Referat33-G3@lfu.bayern.de)
- 1.5 Die Befreiung wird antragsgemäß auf die zu entsorgende Gesamtmenge von **25 t** beschränkt.
2. In den zu führenden Begleitscheinen ist anstelle der Sammelentsorgungsnachweisnummer folgende Nummer zu verwenden: SNIGBEF00549.
3. Diese Befreiung gilt vom 01.03.2023 bis 29.02.2028.
4. Sie wird unter dem Vorbehalt des Widerrufs und der Anordnung weiterer Nebenbestimmungen erteilt.
5. Weitere landesrechtliche Regelungen bleiben von dieser Befreiung unberührt.
6. Die Firma Stadtreinigung Rudolf Ernst & Co. KG hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.
7. Für diesen Bescheid wird eine Gebühr in Höhe von **115,00 Euro** festgesetzt. Auslagen werden nicht erhoben. Die Kostenrechnung liegt diesem Bescheid bei.

#### Gründe:

##### I.

Die Firma Stadtreinigung Rudolf Ernst & Co. KG hat mit Antrag vom 20.01.2023 die Befreiung von der Nachweispflicht beantragt. Diese betrifft die Einsammlung von Abfällen mit dem AVV-Schlüssel 06 02 05\* in Bayern mit anschließender Beseitigung über die GSB Sonderabfall- Entsorgung Bayern GmbH.

##### II.

Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) ist für den Erlass dieses Bescheides nach Art. 29 Abs. 2 Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG), § 3 Abs. 4 Satz 1 Abfallzuständigkeitsverordnung (AbfZustV) i.V.m. Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) zuständig.

Die Befreiung von der Pflicht zur Nachweisführung wird nach § 26 Abs. 1 Satz 1 Nachweisverordnung (NachwV) antragsgemäß erteilt. Die Voraussetzungen hierfür sind gegeben, da durch die Entsorgung bei der GSB Sonderabfall- Entsorgung GmbH (GSB) als Trägerin der Sonderabfallentsorgung eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit nicht zu befürchten ist. Durch das vorgelegte Entsorgungskonzept ist sichergestellt, dass die Annahmebedingungen der GSB eingehalten und eine gemeinwohilverträgliche Beseitigung der Abfälle gewährleistet ist.

Die Befreiung wird auf die Einsammlung von maximal zwei Tonnen Abfällen des Abfallschlüssels 06 02 05\* pro Abfallerzeuger jährlich beschränkt. Grundsätzlich hat der Gesetzgeber Erzeuger gefährlicher Abfälle verpflichtet, diese hinsichtlich der schadstoffrelevanten Inhaltsstoffe ausreichend zu deklarieren (§ 9 Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 NachwV). Die Mengenbeschränkung der Befreiung von der Pflicht zur Führung von Sammelentsorgungsnachweisen ist daher verhältnismäßig. Sofern beim einzelnen Abfallerzeuger größere Abfallmengen als zwei Tonnen jährlich pro Abfallschlüssel eingesammelt werden, ist es den Abfallwirtschaftsbeteiligten zuzumuten, einen Entsorgungsnachweis mit charakterisierender Abfalldeklaration zu erstellen.

Nach § 26 Abs. 1 Satz 2 NachwV kann bei einer Befreiung die Erbringung anderer geeigneter Nachweise verlangt werden. In diesem Zusammenhang wird die Firma Stadtreinigung Rudolf Ernst & Co. KG verpflichtet, dem LfU eine Aufstellung über die jährlich eingesammelte Menge und Herkunft bis 15.02. des folgenden Kalenderjahres vorzulegen. Diese Auflage ist geeignet, um eine geordnete Abfallentsorgung zu gewährleisten. Mildere Mittel können dieses Ziel nicht sicherstellen, insofern wird der Verhältnismäßigkeit Rechnung getragen.

Die Befreiung wird analog der Vorgabe aus § 5 Abs. 4 Satz 1 NachwV (maximale Gültigkeit eines (Sammel-) Entsorgungsnachweises) für fünf Jahre erteilt. Der Widerrufsvorbehalt stützt sich auf § 26 Abs. 1 Satz 1 NachwV. Somit kann die Befreiung widerrufen werden, falls Tatsachen bekannt werden, dass hierdurch das Wohl der Allgemeinheit gefährdet wird. Um eine Gemeinwohlbeeinträchtigung zu vermeiden, können in dem Zusammenhang die in diesem Bescheid erlassenen Nebenbestimmungen erweitert werden.

Von der Befreiung bleiben die Andienungs- und Überlassungspflichten i.S.v. § 17 Abs. 4 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) i.V.m. den entsprechenden landesrechtlichen Regelungen unberührt.

Die Kosten sind vom Einsammler als Antragsteller und Veranlasser der Amtshandlung zu tragen. Nach Art. 1 ff., Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Kostengesetz (KG) i.V.m. Tarif-Nr. 8.I.0/46.11 Kostenverzeichnis kann für die Befreiung von der Führung von Nachweisen nach § 26 Abs. 1 NachwV eine Gebühr im Rahmen von 55 bis 5.250 Euro erhoben werden. Die Ermittlung der Gebühr erfolgte abfallmengenbezogen. Der Betrag orientiert sich gemäß Art. 6 Abs. 2 Satz 1 KG sowohl am tatsächlichen Verwaltungsaufwand für die Bearbeitung der Anzeigen als auch an der Bedeutung der Angelegenheit für die Beteiligten. Die Kostenrechnung ist als Anlage beigefügt.

Die GSB Sonderabfall- Entsorgung Bayern GmbH und Ihre Kreisverwaltungsbehörde als zuständige Überwachungsbehörde erhalten einen Abdruck dieses Bescheides.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach

Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach,  
Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen<sup>1</sup>** Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

<sup>1</sup>Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Ab dem 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Alexandra Wiesner

## Hinweise zur Annahme von anorganischen Laugen für die Sonderabfallverbrennung

Laugen/Basen sind im engeren Sinne alle chemischen Verbindungen, die in der Lage sind, Protonen ( $H^+$ ) von einem Reaktionspartner zu übernehmen (Protonenakzeptoren). In wässriger Lösung bilden sich Hydroxid-Ionen ( $OH^-$ ). Der pH-Wert der Lösung wird damit erhöht. Basen reagieren mit Säuren unter Bildung von Wasser und Salzen.

Laugen, welche aufgrund von Verunreinigungen oder ihrer Verpackung nicht chemisch-physikalisch behandelt werden können, werden in der Sonderabfallverbrennung beseitigt. Dies erfolgt entweder durch Übernahme in unser Tanklager oder über unsere Gebindehebevorrichtung („Fassaufzug“):

[kontakt@gsb.bayern](mailto:kontakt@gsb.bayern)  
[www.gsb.bayern](http://www.gsb.bayern)

**Vertrieb**  
Äußerer Ring 50  
85107 Baar-Ebenhausen  
Fon 0 84 53 / 91-241  
Fax 0 84 53 / 91-230  
Email:  
[vertrieb@gsb.bayern](mailto:vertrieb@gsb.bayern)

D1152 / Revision: 04  
Stand: 02/2022

### 1. Tanklager

Calciumhydroxid	< 30%
Ammoniumhydroxid (Ammoniakwasser, Salmiakgeist)	< 5%
Natrium-/Kaliumhydroxid (Natron-/Kalilauge)	< 30%

**Höhere Konzentrationen (bei Gemischen der Einzelkomponenten) bzw. andere, als die oben genannten Basen z.B.**

- alkalische Salzlösungen
- nitrit- und nitrathaltige Laugen
- Chlorbleichlaugen
- sulfidhaltige Laugen
- cyanidhaltige Laugen

**sind im Vorfeld mit der GSB abzustimmen.**

**Für die o.g. Laugen sind eigene Entsorgungsnachweise mit dem jeweils einschlägigen Abfallschlüssel einzureichen.**

Bitte teilen Sie uns bei Disposition Art und Konzentration der Laugen mit.

Die Anlieferung kann in 200 L-Spundlochfässern oder in IBC erfolgen; größere Chargen können ggf. nach Einzelfallprüfung des jeweiligen Abfallstroms auch im Tankwagen/Saug-Druck-Tank angeliefert werden.

# KUNDEN-Information



Sonderabfall-Entsorgung  
Bayern 

## 2. Fassaufzug

Die Übernahme erfolgt in Gebinden bis max. 120 Liter bei einem Nettogewicht von nicht mehr als 60 kg.

Bitte beachten Sie außerdem die folgenden Einschränkungen:

Schwefel	max. 10 kg/Gebinde
Chlor	max. 30 kg/Gebinde
Nitrit, Nitrat	max. 20 kg/Gebinde

Die Gebinde sind **entsprechend ihres Inhalts** zu beschriften. Kennzeichnungen wie „sonstige Waschwässer“ oder „andere Basen“ sind im Hinblick auf den Arbeitsschutz und die weitere Behandlung unzureichend.

Bei Rückfragen steht Ihnen unser Vertrieb unter der Telefonnummer 08453/91-241 gern zur Verfügung.

Sitz der Gesellschaft:  
Äußerer Ring 50  
85107 Baar-Ebenhausen